

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-285
SEITE 1 von 4

Projekt Schranken entlang der Glattalbahn
Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Knoten Flughafenstrasse/Rohrstrasse
Zustimmende Kenntnisnahme zum revidierten Vorprojekt V2.9

1. Ausgangslage

Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl an Verkehrsunfällen mit der Glattalbahn hat die Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches als Teil davon die Beschränkung von fünf unfallträchtigen Knoten vorsieht. Die Machbarkeit der Nachrüstung der Knoten mit Schranken wurde von einer verkehrstechnischen Studie der IG Heierli/Tribus AG im April 2014 nachgewiesen. Die Tribus AG hat für die beiden Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse je ein Vorprojekt erarbeitet.

Mit Beschluss Nr. 2015-189 vom 23. Juni 2015 hat der Stadtrat die Stellung eingenommen, Opfikon betreffende Schranken für die Glattalbahn bei den aktuellen Gegebenheiten abzulehnen und forderte eine umfassende Prüfung der Verkehrsführung.

Nach erläuternden Gesprächen mit der VBG und der Ergänzung der Vorprojekte mit Verbesserungsmöglichkeiten wurde beschlossen, aufgrund der grossen Unterschiede bezüglich Verkehrsmenge, Lage der Knoten und negativer Auswirkungen die Beschränkung an den Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse isoliert vom Knoten Flughafenstrasse/Europa-Strasse zu betrachten.

Der Knoten Flughafenstrasse/Europa-Strasse wird separat in Abstimmung mit der allgemeine Verkehrsentwicklung im Gebiet weiterbearbeitet und ist nicht Teil dieses Stadtratsgeschäftes.

2. Inhalt revidiertes Vorprojekt

Gemäss den revidierten Vorprojekten vom 27. August 2015 der Firma Tribus AG verändert sich die Verkehrssituation der Knoten mit dem Bau der Schranken wie folgt:

Leistungsfähigkeit

Die verkehrstechnischen Berichte zu den beiden Knoten zeigen klar auf, dass die Leistungsfähigkeit der Knoten mit dem Bau der Schranken zwar deutlich abnimmt, aber im Vergleich zu anderen Knoten im Gebiet noch genügende Leistungsreserven aufweist. Der Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse weist auch mit Taktverdichtung der Glattalbahn (7.5 Minuten-Takt) und normaler Verkehrszunahme im Jahr 2030 (1% Zunahme pro Jahr) eine genügende Leistungsfähigkeit auf. Der Knoten Flughafenstrasse/Rohrstrasse hingegen kommt mit Taktverdichtung und/oder normaler Verkehrszunahme um das Jahr 2030 an die Grenzen der Leistungsfähigkeit.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-285
SEITE 2 von 4

Wartezeiten

Mit dem Bau der Schranken muss sich - zugunsten der erhöhten Sicherheit - mit verlängerten Wartezeiten abgefunden werden. Am Knoten Flughafenstrasse/Rohrstrasse kann, mittels einer Lichtsignalanlagen(LSA)-Spezialsteuerung, die maximale Wartezeit eines Fahrzeuges auf 2 Minuten reduziert werden. Im Normalfall (keine Tramfolgequerung und nicht sofortiger Ankunft bei Schrankenschliessung) ist die Wartezeit aber deutlich geringer. Beim Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse wird als Ideallösung die Aufhebung der bestehenden LSA vorgeschlagen. Dadurch kann der Verkehrsfluss verbessert, die Wartezeiten auf das Minimum beschränkt werden und aufgrund der geringen Fahrzeugzahlen (Spitzenstunde ca. 200 Fahrzeuge) kann die Sicherheit am Knoten weiterhin gewährleistet bleiben.

Rückstau

Die längeren Wartezeiten an den Schranken haben auch Auswirkungen auf die Rückstaulänge. Am Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse sind diese beim aktuellen niedrigen Verkehrsaufkommen nicht von Bedeutung. Am Knoten Flughafenstrasse/Rohrstrasse führt die verlängerte Rückstaulänge bei aktuellem Fahrzeugaufkommen in der Abendspitze knapp über den Knoten Rohrholz (LSA 105). Bei einer weiteren Verkehrszunahme oder einer Taktverdichtung der Glattalbahn könnte der Rückstau mittels LSA-Kombisteuerung kontrolliert werden. Der Verkehr würde sich dann an den umliegenden LSA weiter zurückstauen, was übergeordnet geregelt werden müsste.

Gesamtsituation der Knoten

Gesamthaft kann die Verkehrssituation am Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse trotz Schranken verbessert werden, da mit der Auflösung der LSA gesamthaft geringere Wartezeiten und ein besserer Verkehrsfluss generiert werden kann. Dies kommt auch dem Bus und dem Langsamverkehr zugute. Falls sich der Verkehr auf einer der beiden Achsen massiv erhöhen würde, müsste eine neue gesamtheitliche Lösung gefunden werden, um ein funktionierendes Verkehrssystem beibehalten zu können.

Am Knoten Flughafenstrasse/Rohrstrasse kann mittels der vorgeschlagenen LSA-Spezialsteuerung und der Abstimmung LSA-Knoten untereinander eine bestmögliche Situation erreicht werden, mit einer maximalen Wartezeit, im ungünstigsten Fall von 2 Minuten, und einem kontrollierbaren Rückstau. Der Knoten weist trotz Schranken eine ausreichende Leistungskapazität auf und der Bus erfährt keine Zeiteinbusse. Falls sich der Verkehr auf der Rohrstrasse massiv erhöhen würde, müsste eine neue gesamtheitliche Lösung gefunden werden, um ein funktionierendes Verkehrssystem beibehalten zu können.

3. Beurteilung und Zustimmung der Schranken

Die detaillierten Vorprojekte zeigen auf, dass sich mit dem Bau von Schranken gewisse Verschlechterungen in Form von längeren Wartezeiten bzw. Rückstau für den Verkehr ergeben. Die erarbeiteten Lösungen zur Minimierung dieser Auswirkungen belegen, dass auch mit Schranken eine funktionierende Verkehrssituation vorliegt. Das Lösen der langfristigen Verkehrssteuerung ist



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-285
SEITE 3 von 4

nicht Aufgabe des Schrankenprojektes. Die geplanten Schranken behindern langfristige Lösungen nicht. Die Umsetzung, die Kosten und der Betrieb werden durch die VBG und das Tiefbauamt des Kantons Zürichs vollumfänglich getragen.

Basierend auf den vorliegenden Vorprojekten kann dem Bau der Schranken an den Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse zugestimmt werden. Sollten wider Erwarten klar ungünstigere Auswirkungen als projiziert festgestellt werden, verpflichtet sich die VBG Gegenmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 2015-198 vom 23. Juni 2015 wird bezüglich der Aussagen zu den Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse in Widererwägung gezogen.
2. Die vorliegenden revidierten Vorprojekte betreffend Verkehrsknoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse sind verhältnismässig und vertretbar.
3. Dem Bau der beiden Schranken Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse wird basierend auf den revidierten Vorprojektberichten vom 27. August 2015 zugestimmt.
4. Falls sich mit dem Bau der Schranken an den Knoten Flughafenstrasse/Riethofstrasse und Flughafenstrasse/Rohrstrasse wider Erwarten ungünstigere Verkehrsauswirkungen als projiziert ergeben, ist die VBG zuständig, Gegenmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Bau der Schranken und Strassenanpassungen vollumfänglich zu Lasten der Verkehrsbetriebe Glattal AG, 8152 Glattbrugg, gehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Eigentum, der Betrieb und Unterhalt der geplanten Verkehrsregelungsanlagen inklusive Schranken weiterhin beim Tiefbauamt des Kantons Zürich liegen.
7. Der Knoten Flughafenstrasse/Europa-Strasse wird aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Lage im Entwicklungsgebiet Bäuler/Cher in einem eigenen Verfahren in Abstimmung mit der Gebietsentwicklung bearbeitet.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-285
SEITE 4 von 4

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verkehrsbetriebe Glatttal AG, Matthias Keller, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
- Rosenthaler Partner AG, Herbert Notter, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Urs Günter, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Bauvorstand
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Abteilung Bau und Infrastruktur
SKE-15-65_Schranken_Glattalbahn_Rohr_Riethofstrasse.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
1. OKT. 2015